

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 16.06.2021
Drucksache Nr. 2470/2021

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.07.2021

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.07.2021

- öffentlich -

Bewohnerparken

Beschlussvorschlag:

1. Bewohnerparken

1.1 Die bestehende Bewohnerparkzone 2 wird um die Gutenbergstraße erweitert.

Die Bewirtschaftungszeit der Bewohnerparkzone 2 wird einheitlich auf werktags 9 bis 21 Uhr festgelegt. Verkehrsteilnehmende können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe maximal eine Stunde parken, Bewohner*innen der Bewohnerparkzone 2 mit entsprechendem Parkausweis unbeschränkt.

1.2 Die Bewohnerparkzone 3 ab Grenzhöfer Straße/Augustastraße bis Rondell wird neu eingerichtet.

Die Bewirtschaftungszeit der Bewohnerparkzone 3 wird auf werktags 9 bis 21 Uhr festgelegt. Verkehrsteilnehmende können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe zwei Stunden parken, Bewohner*innen der Bewohnerparkzone 3 mit entsprechendem Parkausweis unbeschränkt.

1.3 Die Bewohner*innen der Mannheimer Straße 53 bis 81 bzw. 70 bis 92, Mühlenstraße 1 a bis 29 (nur ungerade Haus-Nummern), Friedrich-Ebert-Straße 15 bis 49 (nur ungerade Haus-Nummern), Walter-Rathenau-Straße 1 bis 7 (nur ungerade Haus-Nummern), Lindenstraße 2 bis 56 (nur gerade Haus-Nummern) und Rondell 1, 11 und 13 erhalten künftig (analog der Friedrichstraße und Carl-Theodor-Straße in den Bewohnerparkzonen 1 und 2) die Möglichkeit, Bewohnerparkausweise für die Zone 2 oder 3 (je nach Lage im Bereich der Zonen) zu beantragen.

In den genannten Straßen selbst wird es keine Parkraumbewirtschaftung geben.

1.4 Der genaue Geltungsbereich der nach Ziff. 1.1 dieses Beschlusses erweiterten Bewohnerparkzone 2 und der nach Ziff. 1.2 dieses Beschlusses neu eingerichteten Bewohnerparkzone 3 ergibt aus den in Anlagen 2 und 3 zu dieser Beschlussvorlage befindlichen Lageplänen.

2. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 EUR wird genehmigt.

Erläuterungen:

Nach einem Bürgerbeteiligungsverfahren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.04.2018 die Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 um die Schul-, Luise und Heckerstraße sowie die Einrichtung einer neuen Bewohnerparkzone 3, bestehend aus der Garten-, Blumen- und Schützenstraße, beschlossen.

Nach der Umsetzung und einer Eingewöhnungsphase sind im Ordnungsamt vermehrt Rückmeldungen aus Straßen, die bei der damaligen Umfrage noch mehrheitlich gegen die Einführung einer Bewohnerparkbevorzugung waren, eingegangen. Die Parksituation habe sich aufgrund des „Verdrängungseffekts“ verschlechtert.

Der Wunsch nach der Einführung von Bewohnerparken bzw. Erweiterung der aktuellen Bewohnerzonen wurde mittels Unterschriftenlisten vorgetragen.

Die Verkehrsbehörde hat daraufhin eine erneute Umfrage im gesamten Plangebiet durchgeführt, bei der jede/r Bewohner/in über 18 Jahre ein personalisiertes Anschreiben erhalten hat.

Im Ergebnis wünschen sich 59 % der Teilnehmenden die Einrichtung einer neuen Zone 3 ab Grenzhöfer Str./ Augustastraße bis Rondell.

Die Bewohner/innen des Plangebietes wurden mit Schreiben vom 25.03.2021 über das Ergebnis der Umfrage und den daraus resultierenden Vorschlag der Verwaltung informiert.

Rechtsgrundlage für das Bewohnerparken ist § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Nr. X Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO.

Die Gebühr für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise beläuft sich derzeit auf 20,40 EUR (für zwei Jahre).

1. Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 um die Gutenbergstraße

Anhand des Ergebnisses der Bewohnerumfrage wird deutlich, dass nach der Änderung im Jahr 2018 ein Verdrängungseffekt in die Gutenbergstraße entstanden und der Parkdruck dort noch größer geworden ist.

Durch die Integration der Gutenbergstraße in die Bewohnerparkzone 2 wird dort künftig kein Dauerparken mehr möglich sein.

Vorgeschlagene Bewirtschaftungszeit für die gesamte Zone 2: werktags 9 bis 21 Uhr

Verkehrsteilnehmende können in diesem Zeitraum in der Zone 2 mit Parkscheibe maximal eine Stunde parken, Bewohner der Zone 2 unbeschränkt.

2. Einrichtung einer Bewohnerparkzone 3

Nachdem sich 2018 die Bewohner*innen der Gartenstraße und Schützenstraße mehrheitlich für eine Bewohnerbevorzugung ausgesprochen hatten, wurde im Rahmen der jetzigen Umfrage der Verdrängungseffekt in benachbarten Straßen sichtbar. Die Bewohner*innen der Straßen, in denen seit 2018 Bewohnerparken eingerichtet wurde (Blumenstraße, Gartenstraße und Schützenstraße), haben mehrheitlich gegen die Einrichtung einer größeren Zone 3 votiert. Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch nur durch die Schaffung einer gesamten Zone 3 eine für alle Betroffenen ausgewogene und gerechte Lösung gefunden werden.

Vorgeschlagene Bewirtschaftungszeit: werktags 9 bis 21 Uhr

Verkehrsteilnehmende können in diesem Zeitraum mit Parkscheibe zwei Stunden parken, Bewohner der Zone 3 unbeschränkt.

Die Parksituation soll weiterhin beobachtet und ggf. im Sinne der Bürger*innen angepasst werden.

Hinweis zu Ziffern 1 und 2:

Eine **Vereinheitlichung der Bewirtschaftungszeiten in den Bereichen mit Parkscheibe** wird seitens der Verwaltung im Sinne der Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden für sinnvoll erachtet. Die Unterschiede in der zulässigen Parkzeit mit Parkscheibe bestehen aufgrund der Lage der Zonen, Zone 2 liegt zentrumsnah mit Parkmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden sowie Besucher*innen in den Parkhäusern und auf dem Parkplatz Alter Messplatz, die Zone 3 liegt zentrumsferner.

3. Bewohner*innen angrenzender Straßen

Analog der Friedrichstraße und Carl-Theodor-Straße sollen Bewohner*innen direkt an die Bewohnerparkzonen angrenzender Straßen auch die Möglichkeit erhalten, einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, da bislang zwar Bewohner*innen aus den Zonen in den nicht bewirtschafteten Straßen unbegrenzt parken konnten, aber umgekehrt die Bewohner*innen angrenzender Straße nicht unbeschränkt in den Zonen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung und Neuanschaffung der Beschilderung der Bewohnerparkzonen belaufen sich auf rund 10.000 EUR. Diese Mittel waren bisher nicht im Haushalt vorgesehen und müssten im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe genehmigt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Ergebnis Bewohnerumfrage

Anlage 2 – Lageplan Bewohnerparkzone 2

Anlage 3 – Lageplan Bewohnerparkzone 3

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: